Schlierbacher Mitteilungen

Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 14. November 2025
Jahrgang 68

Nummer 46
Einzelpreis 0,85 €

Volkstrauertag

In Schlierbach wird traditionell am Volkstrauertag
mit einer Gedenkfeier am Ehrenmal der Evangelischen Kirche der Toten und Vermissten
beider Weltkriege gedacht.

Im Anschluss an den Hauptgottesdienst laden wir deshalb die gesamte Bevölkerung
am **Sonntag, 16. November 2025, gegen 10.35 Uhr** sehr herzlich zur Feier ein.
Sie wird vom Chörle musikalisch umrahmt.

Unser oben stehendes Bild zeigt die Soldatengräber
aus dem 1. Weltkrieg auf dem Schlierbacher Friedhof.

Aktion Wunschbaum - Zur Weihnachtszeit etwas Gutes tun!

Es ist zwar noch etwas Zeit bis Weihnachten, aber das Fest kommt schneller als man denkt. Auch in diesem Jahr wollen wir mit der Aktion "Wunschbaum" wieder Kinderaugen zum Leuchten bringen.

So einfach geht´s:

Alle Familien oder Alleinerziehende, die in Schlierbach wohnen, ein geringeres Einkommen und Kinder **bis 14 Jahre** haben, können sich bis zum **21. November 2025** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung mit dem Stichwort "Wunschbaum" melden und einen Weihnachtswunsch für ihre Kinder einreichen. Dazu bitte den möglichst genauen Wunsch des Kindes/der Kinder in Höhe von **max. 20,00 € pro Kind** angeben (teurere Wünsche oder Gutscheine können leider nicht berücksichtigt werden). Das Geschenk sollte in Ladengeschäften erhältlich sein.

Im Rathaus wird ein Weihnachtsbaum aufgestellt, an den die Wunschzettel anonym, lediglich mit Alter und Geschlecht der Kinder versehen, aufgehängt werden. Der Nachname oder andere persönliche Daten bleiben anonym.

Schlierbacher Bürger, die gerne einem oder mehreren Kindern einen Wunsch erfüllen wollen, werden anschließend dazu aufgerufen, sich einen Wunschzettel vom Baum zu holen, das gewünschte Geschenk zu kaufen und es dann weihnachtlich verpackt bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 5, Frau Beißer) abzugeben. Selbstverständlich werden sämtliche Daten nach der Aktion vernichtet. Dadurch ist die Anonymität der Familien gewahrt. Das Geschenk wird kurz vor Weihnachten durch eine Mitarbeiterin des Rathauses an die Kinder verteilt.

.....Bitte hier abtrennen.....

Weihnachtsaktion "Wunschbaum"

Ja, wir möchten gerne an der Weihnachtsaktion teilnehmen.

Name und Anschrift der Eltern (bitte in Druckschrift):

Name des Kindes / der Kinder mit Altersangabe und genauer Wunschangabe:

Amtliche Bekanntmachungen

Neuer Pächter für die Gaststätte Bürgerkeller gefunden

Voller Freude können wir nun berichten, dass wir nach kurzem Leerstand einen neuen Pächter für die Gaststätte Bürgerkeller gefunden haben.

Ab dem 5. Dezember 2025 wird Herr Gerd Swinnen die Gaststätte neu beleben und die Gäste mit herzhafter deutsch-schwäbischer Küche verwöhnen. Auch die Kegelbahn wird vom neuen Pächter weiter betrieben.

Die Gastsätte wird ab der Eröffnungsfeier wieder unter der bekannten Rufnummer 07021 4883162 bzw. per E-Mail unter buergerkeller@web.de zu erreichen sein.

Zur Eröffnungsfeier, den geplanten Öffnungszeiten und Weiterem werden wir die nächsten Wochen informieren.

Adventskränze und -gestecke auch schon ab Montag, den 24. November 2025 im Garagenverkauf bei Claudia Spindler.

10-jähriges Jubiläum der Bürgerstiftung

SCHLIERBACHER BÜRGERSTIFTUNG

Im Jahr 2015 gründete die Gemeinde Schlierbach die Schlierbacher Bürgerstiftung. Sie brachte damals ein Dotationskapital von 60.000 € in die Stiftung ein, der Betrag setzte sich aus den damaligen Spenden in Höhe von 33.816 € und einer Gründungsspende der Gemeinde Schlierbach in Höhe 26.186 € zusammen.

Ziel der Stiftung war die Verwirklichung gemeinnütziger und mildtätiger Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden, insbesondere der Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, der Heimatpflege, des Naturschutzes und der Hilfe des Gesundheitswesens.

Die im Jahr 2015 gegründete Schlierbacher Bürgerstiftung konnte bislang auf vielfältige Weise Vereine, Organisationen und Schlierbacher Bürgerinnen und Bürger unterstützen. In den Anfangsjahren wurden vor allem Schlierbacher Vereine und Organisationen bei ihren Projekten unterstützt. Beispielsweise wurde ein Zuschuss für die Erneuerung des Jubiläumswegs an den Albverein genehmigt, die Rettungshundestaffel erhielt einen Zuschuss für Funkgeräte, der Musikverein bekam Hilfe von der Bürgerstiftung um ihre Neuuniformierung des Blasorchesters umzusetzen, die evangelische Kirche wurde bei der Gesamtsanierung der Kirche unterstützt und der Defibrillator in der Kreissparkasse konnte mithilfe eines Zuschusses der Bürgerstiftung finanziert werden.

In den letzten Jahren wirkte die Bürgerstiftung vor allem im Stillen und konnte dank zahlreicher Spenderinnen und Spender Familien mit Kindern in vielfältiger Weise unterstützen. Der Stiftungsrat versucht hier im Rahmen seiner Möglichkeiten, den Kindern eine Teilnahme am Gemeindeleben zu ermöglichen und Unterstützung im Alltag zu bieten.

Insgesamt wurden seit der Gründung der Stiftung vor zehn Jahren 21.509,43 € an Spendengeldern ausgeschüttet.

Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich bei allen, die auf so großzügige Weise die Schlierbacher Bürgerstiftung und somit die Schlierbacher Vereine, Organisationen und vor allem Schlierbacher Familien seit Gründung der Stiftung unterstützt haben.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung an Anja Beißer, Telefon 97006-12 wenden oder kommen Sie zum Jubiläumsstand der Schlierbacher Bürgerstiftung auf dem Weihnachtsmarkt!

Überraschungsbesuch für die Erstklässler

Vergangene Woche machte Bürgermeister Krötz einen Überraschungsbesuch bei den Erstklässlern und brachte ihnen ein kleines Geschenk: Jedes Kind der ersten Klasse erhielt ein wunderschönes Lesezeichen aus Leder mit dem Logo der Gemeinde.

Mit dieser Geste möchte die Gemeinde den Kindern einen guten Start in ihre Schulzeit wünschen und die Freude am Lesen wecken. Die leuchtenden Augen der Erstklässler zeigten, wie sehr sie sich über das persönliche Geschenk gefreut haben.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November wird die Grundsteuerrate für das 4. Quartal 2025 zur Zahlung fällig.
Ebenfalls fällig wird die Gewerbesteuervorauszahlungsrate für das 4. Quartal 2025.
Den Steuerpflichtigen wurde dies rechtzeitig durch eine entsprechende Fälligkeitsanzeige mitgeteilt.
Die Zahlung der fälligen Beträge sollte – wenn der Gemeindeverwaltung kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt – termingerecht erfolgen, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.
Als Zeitpunkt der Zahlung gilt der Tag, an dem der Betrag bei der Gemeindekasse eingeht.

Belagsanierung Fußgängerbrücke In den Schießgärten

Aufgrund von Belagsanierungsarbeiten wird die Fußgängerbrücke von Samstag, 15. November – Montag, 17. November 2025 kurzzeitig gesperrt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Maßnahme der Netze BW in der Auchtertstraße/Siemensstraße

Im Auftrag der Netze BW führt die Firma Leonhard Weiß derzeit Arbeiten zur Verlegung von Niederspannungskabeln im Gehwegbereich der Auchtertstraße und Siemensstraße durch.

Aufgrund der Bauarbeiten ist es zeitweise erforderlich, die Bushaltestelle Auchtertstraße provisorisch zu verlegen.

Die Maßnahme dient der Verbesserung und Sicherung der Stromversorgung und soll voraussichtlich bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

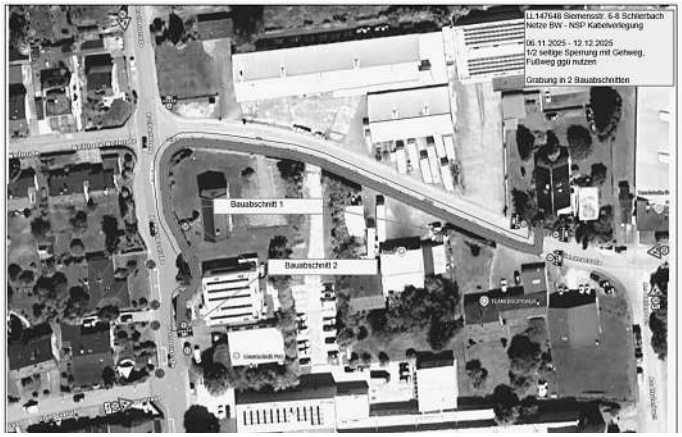

Funkmast in Schlierbach wird ans Glasfasernetz angeschlossen

Der Funkmast bei den Tennisplätzen in Schlierbach erhält eine moderne Glasfaseranbindung. Durch den Glasfaseranschluss

wird der Funkmast technisch auf den neuesten Stand gebracht – eine wichtige Voraussetzung, um in Zukunft eine stabile und schnelle Mobilfunkversorgung, insbesondere im Bereich 5G, zu gewährleisten.

Der Anschlusspunkt befindet sich am Ende der Seestraße. Von dort aus wird das Glasfaserkabel zunächst im Gehwegbereich und im Anschluss im Grünstreifen verlegt und so schrittweise bis zum Funkmast geführt. Die Bauarbeiten erfolgen in überschaubaren Abschnitten, sodass keine Vollsperrung notwendig ist. Die Arbeiten werden im Auftrag der Telekom von einer Fachfirma durchgeführt und sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Schlierbachbrück über dem Bachwiesenweg: Neubau soll ab 2029/2030 umgesetzt werden

Die Schlierbachbrücke über den Bachwiesenweg soll in den Jahren 2029/2030 neu gebaut werden, da das verbaute Material seine Lebensdauer von rund 30 Jahren erreicht hat. In den vergangenen Wochen wurden bereits erste Probebohrungen und weitere Voruntersuchungen durchgeführt, um den Zustand der Brücke genau zu prüfen.

Im Anschluss sollen Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen durchgeführt werden. Hier wird auch insbesondere der Schwerlastverkehr berücksichtigt. Daraus sollen dann praktikable Verkehrskonzepte entstehen.

Die Gemeindeverwaltung achtet dabei stets darauf, dass die Auswirkungen auf die Schlierbacher Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich bleiben, und koordiniert alle Schritte eng mit den übergeordneten Behörden.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 10. November 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.771.367,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.791.250,85
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**+ 980.117,03**
1.4	Außerordentliche Erträge	27.963,71
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	181.722,57
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**- 153.758,86**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**+ 826.358,17**

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.153.821,92
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.252.895,22
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**+ 1.900.926,70**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.433,75
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.703.802,31
2.6	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**- 2.590.368,56**
2.7	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**- 689.441,86**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**0,00**
2.11	**Änderung des Finanzierungs mittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**- 689.441,86**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 10.679,01
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**9.162.339,24**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**- 678.762,85**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**8.483.576,39**

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	44.797.957
3.3	Finanzvermögen	10.992.049
3.4	Abgrenzungsposten	244.186
3.5	Nettoposition	0
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**56.034.193**
3.7	Basiskapital	30.785.545
3.8	Rücklagen	11.400.585
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	11.397.110
3.11	Rückstellungen	1.463.644
3.12	Verbindlichkeiten	517.763
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	469.544
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**56.034.193**

Redaktionsschluss: Mittwoch, 11 Uhr

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.091.016,56	980.117,03
2. beim Sonderergebnis			
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	820.527,25	153.758,86

Auslegung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 17. November 2025 bis einschließlich Dienstag, 25. November 2025 auf dem Rathaus in Zimmer Nr. 11 während den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Gesetzliche Räum- und Streupflicht: So sorgen Sie im Winter für Sicherheit

Der Winter steht vor der Tür, und mit ihm kommen Schnee und Eis. Besonders in dieser Jahreszeit ist es wichtig, die Verkehrswege sicher zu halten, um Unfälle zu vermeiden. Nicht nur Städte und Gemeinden, sondern auch private Straßenanlieger sind gesetzlich verpflichtet, ihren Teil dazu beizutragen.

Wer ist zur Räum- und Streupflicht verpflichtet?
§ 41 Abs. 2 des Straßengesetzes (StrG) sowie die örtliche Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinden Schlierbach die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“.

Was genau bedeutet die Räum- und Streupflicht?
Als Straßenanlieger, Eigentümer eines Grundstücks oder Vermieter müssen Sie dafür sorgen, dass Gehwege vor Ihrem Grundstück in einem sicheren Zustand sind. Dies bedeutet:

- **Schnee räumen**: Schnee muss auf dem Gehweg so weit geräumt werden, dass Fußgänger diesen sicher betreten können. Es wird eine Mindestbreite von **1 bis 1,5 Metern** empfohlen, damit auch Kinderwägen oder Rollstuhlfahrer problemlos passieren können.
- **Streuen bei Glätte**: Bei Eis und Schneeglätte müssen die Wege mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Splitt oder Streusalz gestreut werden. Einige Gemeinden schränken den Einsatz von Streusalz aus Umweltschutzgründen ein, daher ist es ratsam, sich über die örtlichen Vorschriften zu informieren.

Wann muss geräumt und gestreut werden?
Die Räum- und Streupflicht gilt grundsätzlich an Werktagen ab 7 Uhr morgens und an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr. Sie endet um 20 Uhr abends. In dieser Zeit muss der Gehweg bei Schnee und Glätte verkehrssicher gehalten werden. Bei andauerndem Schneefall oder Eisregen ist es notwendig, mehrmals zu räumen und zu streuen.

Was passiert, wenn die Räum- und Streupflicht nicht erfüllt wird?
Wenn ein Straßenanlieger seine Pflichten vernachlässigt, kann das schwerwiegende Folgen haben. Kommt es zu einem Unfall, weil der Gehweg nicht geräumt oder gestreut war, haftet der Eigentümer für mögliche Personenschäden und Sachschäden. Es ist daher ratsam, die Räumungspflicht im Winter ernst zu nehmen oder diese Aufgabe an zuverlässige Dienstleister zu übertragen. Es stellt außerdem einen Ordnungswidrigkeitentatbestand im Sinne der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Schlierbach dar.

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung über die NetzeBW

In der Zeit vom 24. bis 28. November werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Direkt über die NetzeBW

www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung

SCAN ME

Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1
(Telefon: 07021 97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de)

- Homepage www.schlierbach.de
- Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite/Rathaus & Bürgerservice/Bürgerservice/Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Aus dem Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025

Jahresabschluss 2022 – Gemeinde Schlierbach zieht positive Bilanz
Die Gemeinde Schlierbach blickt auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Haushaltsjahr 2022 zurück. Entgegen der ursprünglichen Planung entwickelte sich das Jahr finanziell

deutlich besser: Statt des veranschlagten Defizits von 1,4 Millionen Euro erzielte die Gemeinde ein Gesamtergebnis von 826.358 Euro.
Ausschlaggebend dafür waren höhere Steuereinnahmen, gestiegene Zuweisungen sowie Einsparungen bei Sach- und Personalkosten. Die Liquidität bleibt solide: Zum Jahresende verfügte Schlierbach über rund 8,6 Millionen Euro liquide Mittel, nach einem Höchststand von 9,3 Millionen Euro im Jahr 2021. Die Vermögenslage ist stabil, die Bilanzsumme beträgt 56 Millionen Euro.
Trotz des positiven Ergebnisses konnten nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt werden, da Baukapazitäten und Personal begrenzt waren. Zusätzlich steigen die Anforderungen durch Klimaschutz, Digitalisierung neue Pflichtaufgaben.
Fazit: Das starke Jahr 2022 schafft Spielraum für die kommenden Jahre. Eine gezielte Priorisierung von Aufgaben sowie gegebenenfalls Anpassungen bei den Einnahmen werden empfohlen, um die langfristige Erfüllung der Kernaufgaben sicherzustellen.
Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit den Werten des Feststellungsbeschlusses einstimmig fest.
Den zugehörigen Feststellungsbeschluss finden Sie in diesem Mitteilungsblatt sowie den gesamten Jahresabschluss 2022 auf der Gemeindehomepage.

Gemeindewald Schlierbach:
Neue Forsteinrichtung 2026 – 2035 beschlossen
Die aktuelle zehnjährige Planung der Forsteinrichtung im Gemeindewald Schlierbach läuft zum 31. Dezember 2025 aus. Um die nächsten zehn Jahre von 2026 bis 2035 zu gestalten, hat die Gemeinde gemeinsam mit der höheren Forstbehörde Freiburg und der unteren Forstbehörde Göppingen einen neuen Forsteinrichtungsplan erarbeitet. Dieser dient als Rahmenplanung für den nachhaltigen Umgang mit dem Gemeindewald.
Bei der Vorstellung im Gemeinderat erläuterten Revierförster Simon Zoller und der Leiter des Forstamts Thomas Maier zunächst die Ergebnisse der Waldbegehung mit dem Gemeinderat im Oktober, bei der bereits einige geplante Maßnahmen diskutiert wurden.

Ein wichtiges Thema war der Umgang mit Wuchshüllen. Diese wurden bislang aus Plastik verwendet, jedoch kontinuierlich abgebaut und wiederverwertet – 2025 wurden 3.200 Stück aus dem Gemeindewald entfernt, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben. Ziel ist es, zukünftig biologisch abbaubare Wuchshüllen einzusetzen, sobald diese marktreif sind.

Auf die Frage, warum teilweise Holz im Wald liegen bleibt, erklärte Herr Maier, dass das Landeswaldgesetz die Naturschutzfunktion des Waldes vorsieht. Etwa 10 % der absterbenden Bäume bleiben ganz bewusst stehen oder liegen, um Lebensraum für Tiere wie den Hirschkäfer oder verschiedene Pilze zu bieten.

Eine Besonderheit der neuen Planung ist der sogenannte Eichenschirmschlag: Dabei bleiben in jungen Eichenbeständen einzelne Bäume als „Schirm“ stehen, um die darunter wachsenden Eichen vor Frost, Unkraut und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Unter diesen Schirmen sollen Eichensamen ausgebracht werden, damit neue Eichen direkt am Standort wachsen können. Der Schirm wird später schrittweise entfernt, damit die jungen Bäume ausreichend Licht bekommen. Geplant ist diese Maßnahme auf jeweils etwa 1 ha Waldfläche an zwei Standorten, die zusätzlich mit einem Zaun gegen Wildtiere geschützt werden. Das genaue Vorgehen richtet sich nach den sogenannten Mastjahren, in denen Bäume besonders viele Früchte produzieren.

Zielsetzungspapier Gemeindewald Schlierbach FE 2026 – 2035

Leitbild

Die Gemeinde Schlierbach verfolgt im gesamten Gemeindewald den Grundsatz der nachhaltigen, naturnahen und klimaangepassten Waldpflege. Diese beinhaltet eine gleichrangige Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen, sozialen und Klimaschutz-Funktion. Darüberhinausgehend trägt die Gemeinde die Verantwortung diese Bedürfnisse auch zukünftigen Generationen zuzusichern. Der Waldbesitzer formuliert langfristige Ziele, die in der Forsteinrichtung in operationalen Einzelplanungen umgesetzt werden.
Darüber hinaus dient die Forsteinrichtung dazu die Wechselwirkungen und Spannungsfelder der Nutz- ,Schutz- und Erholungsfunktion darzustellen und mögliche Zielkonflikte aufzulösen.
Dadurch kommt die Gemeinde Schlierbach ihrer besonderen Allgemeinwohlverpflichtung als kommunaler Waldbesitzer nach und erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Landeswaldgesetz (§ 1 (1) LWaldG, § 46 LWaldG i. V. m. § 45 (1) LWaldG).

Klimaschutz

- Walderhalt ist prioritäres Ziel.
- Waldpflege ist Teil des Klimaschutzes. Dazu gehört die Pflanzung geeigneter Baumarten, die Pflege junger Bäume und der Umbau labiler hinzu stabilen Wäldern.
- Die Klimaschutzfunktion des Waldes wird durch den Erhalt von arten- und strukturreichen Wäldern gefördert.
- Der Erhalt der Waldfunktionen und damit eines intakten Waldökosystems wird durch gezielte Waldpflege sichergestellt.
- Die Waldbewirtschaftung erfolgt mit überwiegend europaheimischen und klimastabilen Baumarten.
- Die Wälder werden nach wissenschaftlichen Standards und der aktuellen Waldentwicklungstypenrichtlinie gepflegt.
- Die Gemeinde steht zur guten forstlichen Praxis und der Holznutzung. Bau- und Brennholz sind weiterhin wichtige Produkte. Holz als Rohstoff wird gefördert und möglichst regional vermarktet.

Ökonomie

- Der kommunale Haushalt garantiert die Einhaltung der Nutz- , Schutz- und Erholungsfunktion.
- Der Anteil klimastabiler Baumarten wird gesichert und im Einzelfall erhöht.
- Die Nutzungspotentiale im Gemeindewald werden ausgeschöpft.
- Das Wegenetz wird auf dem aktuellen Niveau gesichert.
- Die Schwerpunkte der Waldfunktionen im Gemeindewald sind lokal verschieden. Im Rahmen der Waldpflege wird darauf Rücksicht genommen.
- Die Gemeinde bewirtschaftet ihre Wälder nach den anerkannten Kriterien von PEFC.

Ökologie

- Der Gemeindewald wird als Ort der Biodiversität erhalten.
- Im Zuge der Forsteinrichtung beschließt die Gemeinde Schlierbach die Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts des Landes als Vorsorgekonzept im Waldnaturschutz. Hierzu gehört die Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien.
- Standortsgerechte Naturverjüngung hat Vorrang vor Pflanzung.
- Ziel ist Verringerung des Baumartenverlusts durch Wildverbiss. Die Jagdausübungsberechtigten jagen verpflichtend an Verjüngungsschwerpunkten.
- Waldnaturschutzprojekte werden mit finanziellen Mitteln gezielt gefördert. Hierzu zählt die Pflege von Waldrändern, Feuchtbiotopen und Fließgewässern im Wald.
- Um die Wasserrückhalte- und Speicherfähigkeit der Waldböden zu sichern, kommt auch bodenschonende und kostenintensive Forsttechnik zum Einsatz.

Soziales

- Die Erholungsfunktion ist in den Waldbereichen mit hohem Besucheraufkommen im Fokus. Daraus ergeben sich erhöhte Aufwendung für den Erhalt der Erholungseinrichtungen und die Verkehrssicherheit in diesen Bereichen.
- Bereiche mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht werden durch externe Baumkontrolleure betreut, z.B. der Bereich am Waldkindergarten Schlierbach.
- Erholungsschwerpunkte und Erholungseinrichtungen werden für Erholungssuchende gesichert.
- Der Mehraufwand durch klimageschädigte Bäume steigt: Finanzielle Mittel stehen zur Verfügung, um kurzfristig handeln zu können.
- Kitas und Schulen sollen den Wald als Ökosystem pädagogisch kennen lernen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Forstneueinrichtung 2026 – 2035 einstimmig zu.

Außerdem gab Bürgermeister Krötz bekannt, dass eine öffentliche Waldbegehung für den 16. April 2026 angesetzt sei, zu der er bereits jetzt die Bevölkerung herzlich einlädt.

Forstwirtschaftlicher Betriebsplan 2026 verabschiedet
Das Jahr 2025 war für den Gemeindewald Schlierbach von überdurchschnittlich viel Regen geprägt. Diese feuchte Vegetationsperiode förderte die Vitalität der Bäume und entspannte die Borkenkäferproblematik deutlich im Vergleich zu den Vorjahren. Größere Schäden konnten vermieden werden, dennoch bleibt eine regelmäßige Kontrolle der Waldbestände wichtig.

Am Holzmarkt zeigt sich aktuell eine ruhige Lage. Die Nachfrage nach Bauholz ist verhalten, trotzdem können ordentliche Preise erzielt werden. Für den Brennholzmarkt gilt ähnliches: Das Interesse privater Abnehmer ist etwas rückläufig, kann jedoch durch die gut gefüllten Lager problemlos gedeckt werden.

Insgesamt präsentiert sich die forstwirtschaftliche Situation 2025 stabil, mit günstigen Witterungsbedingungen und einer ausgeglichenen Marktlage als solide Grundlage für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes.

In der Gemeinderatssitzung stellte Revierförster Simon Zoller das aktuelle Wirtschaftsjahr 2025 und den Betriebsplan für 2026 vor. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Plan einstimmig zu.

Neuer Teleskop-Radlader für den Bauhof wird angeschafft
Der Bauhof Schlierbach bekommt einen neuen Teleskop-Radlader. Bereits 2020 hatte der Technische Ausschuss empfohlen, den Radlader zu ersetzen, um die Arbeitseffizienz und Sicherheit im Bauhof dauerhaft zu gewährleisten.

Die Verwaltung erstellte gemeinsam mit dem Bauhof ein Anforderungsprofil und stellte hierfür entsprechende Mittel im Haushalt ein.

Vier Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, der Technische Ausschuss prüfte die eingegangenen Angebote und testete die Fahrzeuge auf Praxistauglichkeit.

Das wirtschaftlich beste Angebot kam von der Firma Hans Buchele GmbH aus Schlierbach. Unter Berücksichtigung der Inzahlungnahme des alten Radladers in Höhe von 30.000 Euro beträgt der Kaufpreis 79.242 Euro. Das Fahrzeug erfüllt alle technischen Anforderungen des Bauhofs.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung des Teleskop-Radladers der Marke Weidemann, Modell 3080 T einstimmig zu. Mit dem neuen Gerät ist der Bauhof für die kommenden Jahre wieder bestens gerüstet.

Annahme von Spenden
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme mehrerer Spenden zu.
Ein herzliches Dankeschön an die Spender.

Bausachen
Der Gemeinderat erteilte für mehrere Bauanträge (Errichtung einer Gewerbehalle, Siemensstraße 3; Neubau eines Einfamilienhauses (geänderte Ausführung), Ebersbacher Straße 4; Errichtung einer Gerätehütte, Flst. 1247) einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bezirksverband Nordwürttemberg

Haus- und Straßensammlung vom 25. Oktober bis 23. November 2025

Für die Erinnerungs- und Jugendarbeit bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

In diesem Jahr gedenken wir dem Kriegsende in Europa vor 80 Jahren – eine Zeit, die uns tief berührt. Angesichts der vielen Kriege und gewaltsamen Konflikte weltweit fragen wir uns oft, ob Krieg wirklich zum Wesen des Menschen gehört. Die Wahrheit ist: Die überwältigende Mehrheit der Menschen will Frieden.

Es erfordert großen Mut und unerschütterliche Zuversicht, nicht zu resignieren. Diese Zuversicht schöpft der Volksbund aus seiner langen und bewegenden Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es junge Menschen, die unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ eine Annäherung zwischen Deutschen und Franzosen ermöglichten. Aus erbitterten „Erbfeinden“ wurden Verbündete und Freunde – eine Entwicklung, die uns heute mit Hoffnung und Stolz erfüllt.

80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist der Wunsch nach dauerhafter Aussöhnung aktueller und dringlicher denn je. Unsere Jugend- und Friedensarbeit trägt dazu bei, diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen. Wo junge Menschen sich begegnen, wird der Samen der Freundschaft gesät. Es liegt an uns allen, dafür zu sorgen, dass diese Saat aufgeht und gedeiht.

Bitte unterstützen Sie die vielfältige und wichtige Friedensarbeit des Volksbundes. Nutzen Sie dafür den dem Mitteilungsblatt beiliegenden Überweisungsträger für Ihre Spende oder überweisen Sie auf folgendes Konto:

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64
Verwendungszweck: Referenz-Nr. und/oder Schlierbach

Gemeinsam treten wir gegen das Vergessen und für Gerechtigkeit und Freiheit ein, damit Frieden erhalten werden kann, wo er besteht, und neu gestiftet werden kann, wo er fehlt.
Auch wenn unsere Arbeit durch öffentliche Förderung ergänzt wird, ist Ihre Hilfe wichtiger denn je.
Mit jeder Spende schenken Sie Hoffnung auf Frieden und Versöhnung!

Herzlichen Dank!
Guido Wolf, MdL
Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg

Hartmut Holzwarth
Vorsitzender Bezirksverband Nordwürttemberg

Kriegsgräberstätte Sewastopol-Gontscharnoje in der Ukraine. Hier liegen drei Gefallene aus Schlierbach.
(Fotoquelle: Volksbund)

Aus dem Gemeindeleben

Großer Erfolg beim zweiten Schlierbacher Kleiderbasar

Zum zweiten Mal fand in Schlierbach der sortierte Kleiderbasar statt – und erneut wurde er zu einem vollen Erfolg.

Der Erlös des Basars kommt auch in diesem Jahr den Schlierbacher Kindertagesstätten sowie dem Förderverein der Schule zugute. So fließt das Engagement direkt in die Zukunft unserer Kinder.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen engagierten Helferinnen und Helfern, die mit viel Einsatz, Organisationstalent und Teamgeist zum Erfolg dieser Aktion beigetragen haben. Ob beim Aufbau, Sortieren oder Verkauf – jede Unterstützung hat gezeigt, wie stark der Zusammenhalt in Schlierbach ist.
Und ein herzliches Dankeschön an alle die, die fleißig einkauft haben.

Themenelternabend: „Familienleben in Balance – ein Zuhause, das allen guttut“

Unter diesem Motto stand unser jüngster Themenelternabend, den **Robin Fuller** gestaltet und moderiert hat. Gemeinsam gingen die teilnehmenden Eltern der Frage nach, welche Werte ihnen im Familienleben besonders wichtig sind – und welche Werte sie ihren Kindern mit auf den Weg geben möchten.
Ein weiterer Schwerpunkt lag darauf, die eigenen Bedürfnisse ebenso wahrzunehmen wie die der Kinder und Wege zu finden, im Familienalltag achtsam und wertschätzend miteinander zu kommunizieren. Ziel war es, mehr Harmonie, Verständnis und Leichtigkeit in das gemeinsame Leben zu bringen.
Es war ein rundum gelungener Abend mit vielen anregenden Impulsen, praktischen Ideen und einem lebendigen Austausch. Ein herzliches Dankeschön an **Robin Fuller** für die inspirierende Gestaltung des Abends – und an alle Eltern, die mit ihren Gedanken und Erfahrungen zum Gelingen beigetragen haben!

Themenelternabend im Farrenstall

Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Im Schlierbacher Wald unterwegs.
Die dritten Klassen der Grundschule Schlierbach verbrachten bei typischem Herbstwetter mit Nieselregen und Nebel jeweils einen Vormittag im Wald. Nach einem strammen Fußmarsch zur Kreuzeiche trafen sie auf Frau Wehmeyer von Forst BW, die den Schülern zunächst die Bestandteile des Baumes und die Aufgaben des Waldes anschaulich durch ein Bewegungsspiel näherbrachte. Zur Versorgung des Baumes mit dem aus den Wurzeln aufgenommenem Wasser in die 30 m hohen Wipfel, gab es einen spaßigen Wettlauf mit Arztspritzen. Verschiedene Nadelbaumarten konnten mithilfe von Zweigen erfühlt und deren Unterschiede gerochen und erspürt werden.

Wussten Sie, dass geriebene Douglasie intensiv nach Zitrone durftet? Und, dass die Lärche ihre weichen Nadeln über den Winter komplett verliert? Fichte sticht, Tanne nicht! Das vergisst hoffentlich keiner mehr und genauso die Tatsache, dass Tannenzapfen fast nie gefunden werden und die am Boden liegenden Zapfen mit großer Wahrscheinlichkeit Fichtenzapfen sind.

Wir begaben uns auf die Pirsch und konnten 14 verschiedene Waldtiere aus Holz in echter Größe in ihrem jeweiligen Lebensbereich erspähen, wenn wir die Augen nur gut offenhielten. Das Eichhörnchen schlich den Baum hinauf, der Hase duckte sich im Gras, der Dachs saß hinter einem Baumstumpf und der Eichelhäher war weit oben am Stamm zu finden. Zum Abschluss ließen wir uns die mitgebrachte Vesper schmecken und traten dann gut gestärkt den Heimweg des kurzweiligen Vormittages an.

BeKi – Bewusste Kinderernährung in Klasse 2
Auch in diesem Schuljahr nahmen unsere Zweitklässlerinnen und Zweitklässler an BeKi, der Landesinitiative zur bewussten Kinderernährung, teil. Zu Besuch war Frau Schuhmacher, eine echte Expertin für gesunde Ernährung. Mit einem spannenden Vergleich erklärte sie den Kindern, dass unser Körper, genau wie ein Rennauto, guten „Kraftstoff“ braucht, um richtig in Fahrt zu kommen. In ihrem mitgebrachten Korb hatte sie viele frische Gemüsesorten, zum Teil sogar aus dem eigenen Garten. Gemeinsam wurde das Gemüse benannt und der jeweiligen Erntezeit zugeordnet. Dabei gab es einiges zu entdecken: zum Beispiel, dass die dicke weiße Knolle Sellerie heißt, dass Weißkohl kein Kopfsalat ist, dass Rosenkohlröschen an einem hohen Stängel wachsen, Rote Beete nur von außen „verdorben“ aussehen und dass Feldsalat sogar unter Schnee geerntet werden kann.

Nach der großen Pause ging es praktisch weiter: Die Kinder bereiteten leckere Quarkbrötchen zu und schnitten Obst und Gemüse in mundgerechte Stücke. So entstand ein buntes, gesundes Frühstücksbuffet, an dem sich alle bedienen durften. Mit viel Begeisterung wurden Obst- und Gemüsespieße zusammengesteckt – und manche Kinder wagten sich sogar an neue Geschmacksrichtungen. Dabei stellte sich heraus: Auch Radieschen oder Quarkbrötchen schmecken richtig gut! Ein rundum gelungener Vormittag – und das Lernziel war ganz sicher erreicht: Gesund essen kann Spaß machen!

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Volkshochschule Schlierbach

Nr. 30261
Kung-Fu für Erwachsene
Dieser Kung-Fu Stil ist ein schnelles und explosives klassisches chinesisches Kung-Fu-System. Das Beherrschen systemspezifischer Praktiken ermöglicht sich zeitnah in Konfliktsituationen behaupten zu können. Darüber hinaus ist es, wie in klassischen Kung-Fu Systemen üblich, auch eine Gesundheitslehre, in deren Bewegungen das Wissen der traditionellen chinesischen Medizin auf äußerst intelligente Art und Weise integriert ist. Des Weiteren sind unter anderem die Tai – Chi Chuan sowie die Qi – Gong – Lehre integraler Bestandteil dieses Systems. Konkret besteht eine Unterrichtseinheit aus einer ausgewogenen Mischung von Belastungs- und Entlastungskomponenten. Auf ein Aufwärmtraining folgen Verteidigungs- und Angriffstechniken, Dehnpraktiken, Phasen der Regeneration und eine intensive Schulung der Atmung und der physischen Ausrichtung. Nach und nach werden die Techniken in einer der Praktizierenden angepassten Geschwindigkeit erweitert und neue hinzugefügt. Durch unkomplizierte und schnell zu erlernende Bewegungsabläufe ist jeder Teilnehmer schon nach kürzester Zeit in der Lage, sämtliche Übungen auch außerhalb der Unterrichtsstunden auszuführen. Alter, Fitnesszustand und Geschlecht spielen keine Rolle.
Björn Streng, Kung-Fu Trainer
Freitag, 23. Januar, 16 – 17 Uhr
5 Kurstage
Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal
Gebühr: 37 €
Anmeldung: www.vhs-schlierbach.de oder 07021 97006-13

Kung-Fu-Kids
In diesem Kurs lernen die Kinder auf spielerische Weise sich zu verteidigen und in Konfliktsituationen nicht in die Opferrolle zu geraten. Sie lernen effektive Techniken für den Notfall und auch die Grundlagen, die dafür notwendig sind, also wie man beispielsweise richtig tritt und schlägt, ohne sich dabei selbst zu verletzen. Darüber hinaus erlernen die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten zu verbessern und zu schulen. Das Training sorgt zudem dafür, dass die Konzentrationsfähigkeit ihres Kindes gesteigert wird. Gezielte Übungen sorgen außerdem dafür, dass der Gleichgewichtssinn, die Reaktionsfähigkeit und Koordination Ihres Kindes geschult und verbessert werden.
Björn Streng, Kung-Fu Trainer
Freitag, 23. Januar
5 Kurstage
Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Kinder von 6 bis 9 Jahre
14 – 14.55 Uhr
Gebühr: 27,50 €

Kinder ab 10 Jahre
15 – 15.55 Uhr
Gebühr: 27,50 €
Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	**110**
Rettungsdienst/Notarzt	**112**
DRK Krankentransport	**19222**
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	**0800 6101-767**
Störungsmeldung Strom	
EnBW	**0800 3629477**
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	**0761 19240**
Polizeiposten Ebersbach	**07163 10030**
Polizeirevier Uhingen	**07161 93810**

Musikschule Ebersbach/Schlierbach e.V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Kindergarten-nachrichten

Runder Tisch der Integrationskräfte am 10. November
Am Montag, den 10. November, hat Herr Mitterhofer zum Runden Tisch für alle Integrationskräfte eingeladen. Zwei Mal im Jahr – jeweils im Frühjahr (rund um den März) und im Herbst (rund um den Oktober) – lädt Herr Mitterhofer alle Integrationskräfte zu diesem Austausch ins Rathaus ein.
Ein zentrales Thema des Treffens war diesmal die gemeinsame Reflexion des Projekts **„Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv-Kinder gestalten Zukunft“**. Außerdem wurde über die

aktuellen **Kürzungen im Landkreis** und mögliche **Unterstützungsmaßnahmen für die Integrationskräfte** gesprochen. Ein weiterer wichtiger Punkt war das Programm **„Sprachfit“**, das zur sprachlichen Förderung und besseren Begleitung der Kinder beiträgt.

Diese regelmäßigen Treffen sind von großer Bedeutung: Sie bieten Raum für **gegenseitigen Austausch und Vernetzung**, fördern das **Verständnis für die vielfältigen Aufgaben** der Integrationsarbeit und helfen dabei, **Herausforderungen gemeinsam anzugehen**. Durch das Teilen von Erfahrungen, Ideen und praktischen Ansätzen entstehen neue Impulse, die den Arbeitsalltag bereichern und die **gemeinsame Arbeit mit Kindern, Familien und Teams nachhaltig stärken**.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Integrationskräften für ihren engagierten Einsatz – und ebenso den **gesamten Teams in den Einrichtungen**, die die Integrationsarbeit täglich mittragen und unterstützen. Ihr Beitrag ist ein wertvoller Teil gelebter Gemeinschaft und erfolgreicher Zusammenarbeit.

Wir planen das Offene Atelier –
Abschluss unseres Projekts
„Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv –
Kinder gestalten Zukunft“

Das **Bündnis der kreativen Vielfalt**, **Lise Krüger** und die teilnehmenden **Kitas** planen derzeit das **Offene Atelier** zum Abschluss unseres Projekts **„Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv – Kinder gestalten Zukunft“**.
Wie bereits zu Beginn des Projekts kommuniziert, konnten leider nicht alle Kinder an den regelmäßigen Kunstaktionen teilnehmen – das Interesse war einfach überwältigend!

Mit dem **Offenen Atelier** möchten wir nun allen Kindern die Möglichkeit geben, noch einmal selbst kreativ zu werden, etwas zu gestalten und Teil unseres gemeinsamen Abschlusses zu sein.
Der Termin wird noch bekanntgegeben.
Ort: Schlierbach – der genaue Treffpunkt folgt.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein gemeinsames, kreatives und buntes Abschlussfest!

Mit freundlichen Grüßen
Markus Mitterhofer

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gebrüder-Weiler-Kindergarten

Laternenfest im Gebrüder- Weiler- Kindergarten

Am 6. November war es soweit. Die Aufregung der Kinder war deutlich zu spüren als wir uns zu unserem Laternenlauf auf dem Schulhof trafen. Toll leuchtende „Maus- Laternen“ die aus Pet- Flaschen gebastelt wurden, so wie die Deko des Elternbeirates, erleuchteten in voller Pracht, als passend zum Beginn des Festes die Lichter der Schule aus gingen.
Laternenfestatmosphäre machte sich breit und das leckere Buffet wurde zur Stärkung für den anschließenden Lauf eröffnet. Bei vielen unterschiedlichen Leckereien und bei warmen Punsch konnte man sich aufwärmen und in Gespräche vertiefen.
Als der Schellenkranz ertönte versammelten sich Groß und Klein zum ersten Laternenlied. Danach erleuchteten wir mit unseren „Maus- Laternen“ die Schlierbacher Straßen und ließen unseren Gesang durch die dunkle Nacht erklingen, bis wir wieder an unserem Endpunkt im Schulhof angelangt waren.

Dort erwartete die Eltern eine Vorführung der Kinder zum Lied: „St. Martin“. Schauspieler zeigten ihr Können, aber auch instrumental wurde das Stück mit Rasseleiern und Klangstäben begleitet. Nach lautem Applaus seitens der Eltern ließen wir das Laternenfest mit einem gemeinsamen Abschiedslied ausklingen. Vielen Dank dem Elternbeirat für das Mitwirken und Organisieren, so wie allen Eltern die fleißig gebacken haben etc. und so zu einem gelungenen Fest mitgewirkt haben.

Das Team des Gebrüder- Weiler- Kindergartens

Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten

Kinderhaus Dorfwiesen

Herbststimmung im Kinderhaus
Im Kinderhaus ist derzeit der Herbst in vollem Gange – und mit ihm viele spannende Themen und Aktivitäten in den Gruppen.
Die **Sternchen** beschäftigen sich in diesen Tagen mit dem **Teilen** und der Geschichte von **St. Martin**. Mit viel Freude wird die Martinsgeschichte nachgespielt, und die Kinder erleben dabei, was es bedeutet, miteinander zu teilen und füreinander da zu sein.
Bei den **Pünktchen** dreht sich alles um den **Igel**. Die Kinder erfahren, wie der kleine Stachelritter lebt und sich auf den Winter vorbereitet. Passend dazu werden fröhliche Lieder gesungen und Fingerspiele rund um den Igel gelernt.
Auch die **Sonnen** haben den Igel als Thema – zusätzlich steht bei ihnen die **Kastanie** im Mittelpunkt. Gemeinsam wird entdeckt, gesammelt, gebastelt und gestaunt, was die Natur im Herbst alles zu bieten hat.
Natürlich genießen alle Kinder und Erzieherinnen das schöne Herbstwetter: Ob beim **Spielen im Garten** oder bei **Spaziergängen durch raschelndes Laub** – überall ist der Herbst mit all seinen Farben und Düften zu spüren.

Waldkindergarten Bergreute

Liebe Eltern,
wir blicken auf einen wunderschönen Herbstabend zurück, an dem unser Herbst-/Laternfest in fröhlicher Runde stattfinden konnte. Dank des Engagements unserer Eltern gab es drei tolle Stationen, die den Abend bereicherten:
- Dosenwerfen
- Drachen basteln
- Bewegungsspiel

Unsere neuen Vorschüler begeisterten zudem mit einem wunderbaren Gespenster-Tanz und stärkten sich danach am Buffet. Danach startete unser Laternenlauf, der uns durch das leuchtende Laternenwegle führte. Mit leuchtenden Laternen machten wir uns zu einem Spaziergang in den Wald und beendeten den Abend mit dem Tischtheater „Lumina“ als Abschluss.

Wir danken allen Familien, die zum Gelingen beigetragen haben, und freuen uns auf das nächste Fest!
Euer Waldkindergarten Team

Fundsachen

Aufgefundenes Tier
Wer vermisst einen Kater?
Im Tierheim in Donzdorf wurde am 8. Oktober ein grau-weißer Kater abgegeben, der in Schlierbach gefunden wurde.

Auskünfte hierzu erteilt das Fundamt beim Bürgerbüro des Rathauses (Telefon Nr. 97006-0)

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefall:
am 6. November: Siegfried Hermann Berger

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwenige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Anmeldung: Erdgeschoss
(gegenüber des Infostandes Chirurgische Ambulanz)
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 9 bis 19 Uhr.

Kinder-Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 15. November 2025
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 19, Ebersbach an der Fils,
Telefon 07163 3515

Sonntag, 16. November 2025
Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 34, Hattenhofen,
Telefon 07164 4434

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen
Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!
Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
Krankenpflegestation, Telefon 44243
(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855
Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 15. und 16. November
Schwester Laura, Schwester Ursel und Schwester Silke

Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.